

**Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnungen 2018 der Stadt Landshut der Hl. Geistspitalstiftung und der Waisen- und Jugendstiftung sowie für die Jahresabschlüsse 2018 der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und das Forstwirtschaftsbetriebes**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	<b>11.12.2020</b>	Stadt Landshut, den	24.11.2020
Sitzungsnummer:	<b>8</b>	Ersteller:	Herr Robert Hentschel

**Vormerkung:**

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2018 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

**Empfehlung an das Plenum:**

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2018  
 - der Stadt Landshut  
 - der Hl. Geiststiftung und  
 der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
 sowie der Jahresabschlüsse 2018  
 - der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim  
 - und des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2018  
 - der Stadt Landshut  
 - der Hl. Geistspitalstiftung und  
 der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
 sowie die Jahresabschlüsse 2018  
 - der Alten- und Pflegeheim Hl. Geistspital und Magdalenenheim  
 - und des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.